

Informationsblatt

Externe selbständige Arbeit (Industriepraktikum) von Studierenden der Informatik an der ETH Zürich

1. Inhalt und Umfang der externen selbständigen Arbeit

Die externe selbständige Arbeit soll den Informatik-Studierenden eine Begegnung mit der Betriebspraxis vermitteln. Studierende sollen in Zusammenarbeit mit professionellen Informatikern anhand von grösseren Projekten und anderen Arbeiten ihre technischen Kenntnisse praktisch einsetzen und vertiefen. Weiterhin sollen sie exemplarisch sehen können, wie der betriebliche Alltag aussieht, wie Projektgruppen arbeiten, und wie technische, wirtschaftliche, personelle und organisatorische Überlegungen zusammenspielen.

Die externe selbständige Arbeit umfasst mindestens 10 Wochen Vollzeittätigkeit am Stück. In Ausnahmefällen ist es möglich die externe selbständige Arbeit aufzuteilen in einen mindestens 7-wöchigen Teil und eine direkt anschliessende Teilzeittätigkeit bei derselben Praktikumsfirma und auf demselben Projekt. Insgesamt müssen die Vollzeittätigkeit und die Teilzeittätigkeit einem Umfang von mindestens 10 Wochen Vollzeittätigkeit entsprechen.

Die meisten Betriebe sind an einer langen Praktikumsdauer interessiert, so dass es vorzuziehen ist, die externe selbständige Arbeit an einem Stück zu absolvieren. Das Studiensekretariat führt eine Liste von akkreditierten Praktikumsbetrieben. Praktika in nicht aufgelisteten Betrieben müssen von der Studienberaterin im Voraus bewilligt werden. Das Praktikum wird idealerweise in den Semesterferien im Anschluss an die Semesterendprüfungen des 4. Semesters absolviert oder in einem zusätzlichen Urlaubssemester.

Es besteht die Möglichkeit, die externe selbständige Arbeit im Ausland zu absolvieren. Die Mobilitätsstelle (<http://www.mobilitaet.ethz.ch/outgoings/praktikum>) informiert gerne über Praktika im Ausland sowie auch IAESTE Switzerland (<http://www.iaeste.ch>).

Eine Praktikumsstätigkeit vor dem Studium wird nicht anerkannt, ebenso wenig eine reine Teilzeitbeschäftigung.

2. Vermittlung von Praktikumsfirmen

Das Studiensekretariat verwaltet eine Liste mit akkreditierten Praktikumsbetrieben. Die eigentliche Stellenbewerbung ist jedoch Sache der Studierenden.

Hat der Studierende einen geeigneten Betrieb gefunden, muss vor der definitiven Vereinbarung die Zustimmung der Studienberaterin eingeholt werden. Eine nachträgliche Zustimmung ist ausgeschlossen. Der Betrieb muss dabei den allgemeinen Anforderungen an Praktikumsbetrieben genügen (siehe nächster Abschnitt). Zur Überprüfung werden sowohl das Profil des Betriebes als auch eine genaue Aufgabenstellung des Praktikums benötigt. Der Entscheid wird schriftlich durch das Studiensekretariat mitgeteilt.

Hochschulen und die Forschungsanstalten des ETH-Bereiches werden nur in Ausnahmefällen als Praktikumsbetriebe bewilligt.

3. Anforderungen und Aufgaben des Praktikumsbetriebes

Damit ein Betrieb Studierenden den gewünschten Einblick in die Betriebspraxis vermitteln kann, sollte er eine minimale Grösse und Stabilität aufweisen. Der Betrieb muss eine eigene Informatik-Abteilung besitzen oder selbst eine Software-Firma sein, wobei mindestens zwei Mitarbeiter Hochschulabsolventen in Informatik oder in technischer / mathematischer Richtung sind. Sollte der Betrieb weniger als 10 Mitarbeiter in seiner Informatikabteilung beschäftigen, dann ist eine mindestens 5-jährige Existenz nachzuweisen. Für Firmen im Ausland gilt, dass sie in jedem Fall mindestens 10 technische Mitarbeiter im IT-Bereich aufweisen sollten.

Der Betrieb muss dem Studiensekretariat für jede Praktikumsstelle vorgängig eine schriftliche Aufgabenstellung zukommen lassen und eine betreuende Bezugsperson nennen.

Hat ein Betrieb erstmals Interesse an der Vergabe von Praktikumsstellen und verfügt über geeignete Praktikumsangebote, so kann er auf Antrag 2 – 3 Studierende versuchsweise betreuen. Verlaufen diese Praktika erfolgreich und gewinnbringend für beide Seiten, wird der Betrieb vom Departement Informatik auf die Firmenliste aufgenommen.

4. Anforderungen und Aufgaben der Studierenden

Die Studierenden weisen die Absolvierung des Praktikums durch einen Praktikumsbericht nach, der von der Betreuungsperson im Praktikumsbetrieb mitunterzeichnet ist. Im Bericht beschreiben die Studierenden ihre Tätigkeit, geben die Dauer des Praktikums an und führen ihre Betreuungspersonen auf.